



**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport**

**Thüringer Lehrplan
für die berufsbildende Schule**

Schulform: Berufliches Gymnasium

Fachrichtung: Wirtschaft

Fach: Wirtschaft

Einführungsphase
(Klassenstufe 11)

2024

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Inhaltsverzeichnis

1	Das berufliche Gymnasium in Thüringen	4
2	Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im beruflichen Gymnasium in Thüringen	6
3	Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaft	9
3.1	Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb	9
3.2	Inhaltsbezogene Kompetenzen	10
3.2.1	Das Unternehmen am Markt und seine rechtlichen Rahmenbedingungen ..	10
3.2.2	Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens bei der Erfassung der	11
3.2.3	Kaufvertrag und Buchungen im Einkauf und Verkauf	13
3.2.4	Grundlagen des Handelsrechts	14
4	Einschätzung der Kompetenzentwicklung	15
4.1	Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht	15
4.2	Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft	17

1 Das berufliche Gymnasium in Thüringen

Das Thüringer Schulgesetz formuliert den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen und benennt als wesentliche Ziele der Schule

- die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen,
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorbereitung auf das Berufsleben,
- die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien,
- die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie
- die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer.

Schüler¹ lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Sie werden darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und ein Verantwortungsgefühl für die Menschen zu entwickeln. Die Schule fördert den Reifungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln.² In der Verantwortung der Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Eltern liegt es, diesen Prozess zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag für das berufliche Gymnasium in Thüringen orientiert sich an

- der Stärkung der ganzheitlichen Allgemeinbildung,
- der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung mit einer fundierten Sprachenbildung und beruflichen Kenntnissen,
- der individuellen Förderung jedes Schülers und
- der Eigenverantwortung von Schulen auf der Basis eines schulinternen Qualitätsmanagements.

Primäres Ziel schulischen Lernens ist die Sicherung der Grundbildung. Dazu werden Kompetenzen ausgebildet, wobei die Entwicklung von Lernkompetenzen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im literarisch-sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, ein breites Allgemeinwissen sowie methodische, sozial-kognitive und soziale Kompetenzen.

Das berufliche Gymnasium führt die Klassenstufen 11 bis 13. Es vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die zur allgemeinen Hochschulreife führt und Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet. Am beruflichen Gymnasium soll einerseits Studierfähigkeit entwickelt werden, andererseits werden in der gewählten Fachrichtung (Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales) berufliche Kenntnisse vermittelt.

¹ Personenbezeichnungen im Lehrplan gelten für alle Geschlechter.

² Vgl. § 2 Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, gültig ab 01.08.2024

Mit dem Übergang zum beruflichen Gymnasium müssen die Schüler in der Klassenstufe 11 in einer Einführungsphase auf das Lernen in der Qualifikationsphase vorbereitet werden. Durch gezielte Förderung sollen schulartspezifische Unterschiede zwischen den Lehrplänen der Regelschule und des allgemein bildenden Gymnasiums insbesondere in den oberen Klassenstufen ausgeglichen werden, so dass das Ausgangsniveau der Klassenstufe 10 des allgemein bildenden Gymnasiums gesichert wird.

Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Schüler sowie die Vervollkommnung der Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen die Klassenstufen 12 bis 13.

Die aktive und eigenverantwortliche Gestaltung der Lernprozesse durch die Schüler steht zunehmend im Mittelpunkt. Entsprechend ihren Entwicklungsständen können sie

- fundiertes Allgemeinwissen nachweisen,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer Zusammenhänge einbeziehen,
- eigenverantwortlich, konzentriert und leistungsorientiert arbeiten,
- logisch, systematisch und vernetzt denken,
- Probleme selbstständig, kreativ und konstruktiv lösen,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- Sachverhalte, Handlungen und Personen kritisch beurteilen,
- über Lernergebnisse und -prozesse sachgerecht und altersgemäß reflektieren.

Im beruflichen Gymnasium werden in der Qualifikationsphase Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau und Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau ausgewiesen. Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

2 Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im beruflichen Gymnasium in Thüringen

Globalisierung, eine hohe Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt, eine multikulturelle und multimediale Umgebung, rasante Entwicklung von Technologien, veränderte Berufsbilder, die Wissensexplosion, neue Familienstrukturen sowie eine zunehmende Individualisierung erfordern ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen. Schule steht vor der Herausforderung, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu gestalten, in denen der individuelle Lernerfolg der Schüler und ihr Handeln im Mittelpunkt stehen.

Die jeweiligen Fachlehrpläne des beruflichen Gymnasiums benennen die verbindlichen zentralen (unverzichtbaren) fachspezifischen und ggf. aufgabenfeldspezifischen Kompetenzen, einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Unterrichtsfachs sowie die Lernkompetenzen, die alle Schüler – mit Unterstützung – bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erworben haben.

Ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht erfordert folglich den konsequenten Blick auf das, was die Schüler zu einem bestimmten Zielzeitpunkt, am Ende einer Klassenstufe sowie am Ende eines Bildungsgangs fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozial-kommunikativ und selbstregulierend können sollen. Mit dieser Zielsicht bindet ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht die Entwicklung von Kompetenzen an handlungs- und problemorientiertes Lernen, an sinnvolle Aufgaben und Problemstellungen.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte einerseits und die ergebnisbezogene Formulierung der Ziele des Kompetenzerwerbs andererseits führen auch im beruflichen Gymnasium dazu, dass Ziele und Inhalte in den Lehrplänen nicht mehr so stark sequenziert werden.

Der Lehrer muss, fachlich abgestimmt, einen ganzheitlichen Lehr- und Lernprozess konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen im Sinne kumulativen Lernens spiralförmig entwickelt werden können. Dies setzt schulinterne Entscheidungen zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben, zur fächerübergreifenden Kooperation, zu individuellen Fördermaßnahmen, zur Lernstandskontrolle, zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte usw. voraus, damit alle Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben können.

Für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen tragen Lehrer die pädagogische Verantwortung. Ihr professionelles Lehrerhandeln erfordert

- die Organisation aktivierender, herausfordernder und auf Kooperation der Schüler orientierende Lerngelegenheiten,
- die Moderation, Anleitung sowie problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen,
- das Erfahren sozialen und demokratischen Handelns,
- die Förderung der Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Schüler,
- die Stärkung der Fähigkeit der Selbsteinschätzung von Schülern,
- die Beratung der Schüler in ihrem Lernprozess,
- die Reflexion der Ergebnisse und Prozesse des Lernens der Schüler sowie die Ableitung von Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln.

Gleichwohl tragen auch Schüler für die Gestaltung erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse Verantwortung. Sie lernen

- zunehmend eigenverantwortlich auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw., ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- voneinander und miteinander in verschiedenen sozialen Kontexten das eigene Lernen zu beobachten und zu bewerten sowie
- konstruktive Rückmeldung einzufordern.

Im beruflichen Gymnasium wird, genau wie im allgemein bildenden Gymnasium, eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt, zu der jedes Fach seinen spezifischen Beitrag leistet.

Die Entwicklung von Lernkompetenzen mit Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz steht im Mittelpunkt, da sie von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft ist. Lernkompetenzen werden in jedem Unterricht fachspezifisch ausgeprägt und sind daher von der Sachkompetenz nicht zu lösen. In ihrer grundsätzlichen Funktion weisen sie jedoch über das einzelne Fach hinaus.

Sachkompetenz wird für jedes Fach durch zentrale fachspezifische Kompetenzen konkretisiert, d. h. die Schüler können

- erworbenes Wissen sowie gewonnene Einsichten in Handlungszusammenhängen anwenden,
- vorausschauend denken und
- sachbezogen urteilen.

Methodenkompetenz bedeutet, effizient lernen und Aufgaben gezielt bewältigen zu können, d. h., die Schüler können

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien entwickeln,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen,
- Informationen beschaffen, gezielt auswählen, speichern, veranschaulichen, (aus)werten und austauschen,
- Informationen aus Quellen und Handlungen entnehmen, be- bzw. verarbeiten, zielangemessen lesen und verschriftlichen,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzen sowie
- Arbeitsergebnisse und Lösungswege verständlich und anschaulich präsentieren.

Sozialkompetenz bedeutet, mit anderen gemeinsam lernen und kommunizieren zu können, d. h., die Schüler können

- in kooperativen Arbeitsformen lernen,
- Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen,
- andere motivieren,
- Hilfe geben und annehmen,
- Regeln und Vereinbarungen einhalten,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründet vertreten,
- adressaten- und situationsgerecht kommunizieren und argumentieren,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgehen und
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe ein- und wertschätzen.

Selbstkompetenz bedeutet, selbstregulierend lernen zu können, d. h., die Schüler können

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,
- den eigenen Lernfortschritt und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen,
- selbstständig und situationsbezogen Lernstrategien und Arbeitstechniken auswählen und anwenden sowie
- Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive von anderen betrachten.

In der didaktischen Gestaltung des Fachunterrichts sind Vielfalt und Ausgewogenheit der Unterrichtsformen je nach Zielstellung, Lerninhalt und der jeweiligen Klassensituation erforderlich.

Jedes Unterrichtsfach besitzt seine eigene fachliche Struktur sowie didaktische Besonderheiten und baut Wissen kumulativ auf. Zahlreiche Fragestellungen und Inhalte erfordern aufgrund ihrer Komplexität fächerübergreifendes Arbeiten. Sie ermöglichen auch den Bezug zu folgenden Querschnittsaufgaben:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Medienbildung,
- Demokratiebildung,
- durchgängige Sprachbildung,
- berufliche und arbeitsweltliche Orientierung.

Erfolgreiches fächerübergreifendes Arbeiten erfordert eine kontinuierliche Lehr- und Lernplanung, die in jeder Klassenstufe fächerübergreifende Frage- bzw. Problemstellungen verbindlich ausweist.

Im Unterricht sind individuelle Lernwege zu ermöglichen, die den jeweiligen Stand der Kompetenzentwicklung berücksichtigen. Dies setzt diagnostische Maßnahmen und daraus resultierende differenzierte Angebote voraus. Die individuelle Förderung betrifft grundsätzlich alle. Schüler mit besonderen Begabungen, Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit sozial begründeten geringeren Bildungschancen bedürfen besonderer pädagogischer Förderung.

3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaft

3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die Schüler bringen ein allgemeines Wissen zum wirtschaftlichen Geschehen mit und können auf der Grundlage ihrer Vorkenntnisse die wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität erfassen.

Diese Kompetenzen müssen erkannt und weiterentwickelt werden. Die Schüler sollen zusätzliche Fähigkeiten erwerben, die eine allgemeine berufliche Leistungsfähigkeit beinhalten und damit vielfältig anwendbar sind. Gleichzeitig dienen sie als Schlüssel für die Aneignung von wechselndem Spezialwissen und zu Problemlösungen bei neu gestellten Aufgaben.

Sachkompetenz

Die Schüler können u. a.

- gesamt- und einzelwirtschaftliche Fall- und Problemsituationen bearbeiten,
- die Situationen ökonomisch analysieren und allgemeine Schlussfolgerungen ableiten,
- ökonomische Fachbegriffe situationsbezogen einsetzen und anwenden,
- Interessen und Werthaltungen hinter wirtschaftspolitischen Situationen erkennen und beurteilen,
- die Konsequenzen aus der Globalisierung erkennen.

Methodenkompetenz

Die Schüler können u. a.

- ausgewählte Verfahren und Methoden der Wirtschaft auf konkrete Sachverhalte übertragen,
- entsprechende Strategien auswählen und anwenden,
- ökonomische Informationsquellen finden und erklären,
- geeignete Lösungsideen und Lösungswege auswählen und begründen,
- die Logik der Ergebnisse überprüfen,
- mit Hilfe des Unternehmensmodells die Wechselwirkungen zwischen Unternehmung und Umwelt erkennen,
- wirtschaftliche Zusammenhänge unter Berücksichtigung ökologischer, gesellschaftlicher und politischer Aspekte darstellen.

Sozialkompetenz

Die Schüler können u. a.

- Ziele kooperativ, konstruktiv und in Kommunikation mit anderen formulieren und realisieren,
- ihre Kommunikationsfähigkeit bei Gruppen- und Teamarbeit trainieren,
- Verantwortung für die Klasse oder Gruppe übernehmen und solidarisch handeln.

Selbstkompetenz Die Schüler können u. a.

- im Unterrichtsprozess ihre Kooperationsfähigkeit und Einsatzbereitschaft beweisen,
- die eigene Meinung begründen und sachgerecht vertreten,
- die Grenzen eigener Fähigkeiten einschätzen,
- eigene Standpunkte entwickeln und kritisch hinterfragen,
- eine Position zur Wirtschaft und zu den gesamtwirtschaftlich relevanten Fragen darlegen.

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Hinweis:

Die gewählte Abfolge der aufgeführten Lerninhalte und die ausgewiesenen Stundenumfänge stellen eine Empfehlung für eine sachlogische Gliederung und zeitliche Dimensionierung der Unterrichtsinhalte dar.

3.2.1 Das Unternehmen am Markt und seine rechtlichen Rahmenbedingungen (ca. 40 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – den betrieblichen Leistungsprozess eines Industrieunternehmens im Überblick darstellen. – die betrieblichen Funktionen erläutern und zwischen den einzelnen Produktionsfaktoren unterscheiden. – die Ziele der Unternehmen formulieren und deren Interdependenzen darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen am Markt (6 h) <ul style="list-style-type: none"> • betrieblicher Leistungsprozess • Grundfunktionen des Industriebetriebs • betriebliche Produktionsfaktoren • Ziele des Unternehmens
<ul style="list-style-type: none"> – Rechtssubjekte und -objekte voneinander abgrenzen. – natürliche und juristische Personen unterscheiden. – die Begriffe der Rechts- und Geschäftsfähigkeit charakterisieren sowie die Stufen der Geschäftsfähigkeit und deren Rechtsfolgen anwenden. – die Rechtsobjekte zuordnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtssubjekte und Rechtsobjekte (8 h) <ul style="list-style-type: none"> • natürliche und juristische Personen • Rechtsfähigkeit • Geschäftsfähigkeit • bewegliche und unbewegliche Sachen • Gliederung nach Vertretbarkeit • Rechte
<ul style="list-style-type: none"> – die Formen der Willenserklärungen als Grundlage jedes Rechtsgeschäfts erörtern. – die Arten von Rechtsgeschäften differenzieren. – das Zustandekommen von Rechtsgeschäften und deren Formvorschriften erläutern. – die Besonderheiten nichtiger und anfechtbarer Rechtsgeschäfte aufzeigen. – im Überblick zwischen den einzelnen Vertragsarten unterscheiden. – das Zustandekommen von Arbeitsverträgen beschreiben und die Rechte sowie Pflichten der Vertragspartner ableiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgeschäfte (18 h) <ul style="list-style-type: none"> • Willenserklärung • Arten von Rechtsgeschäften • Zustandekommen von Rechtsgeschäften • Formvorschriften • Nichtigkeit und Anfechtbarkeit • Vertragsarten

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
– Mietverträge abschließen und die Rechte sowie Pflichten der Vertragspartner nennen.	
– Gebühren, Abgaben und Steuern voneinander abgrenzen. – die Steuerarten nach dem Gegenstand, dem Empfänger und dem Steuerträger einteilen. – das Wesen und die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens beschreiben. – die Unternehmenssteuern benennen.	– Steuern (8 h) <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsabgrenzung • Steuerarten • Einkommenssteuer • Unternehmenssteuern

3.2.2 Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens bei der Erfassung der Geld- und Güterströme im Unternehmen

(ca. 54 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
– die Bedeutung des Rechnungswesens als Informationsquelle für die unternehmerische Tätigkeit erklären. – interne und externe Informationsempfänger abgrenzen und daraus die Unterschiede zwischen internem und externem Rechnungswesen ableiten. – die Hauptaufgaben des Rechnungswesens nennen und erläutern. – die Aufgaben sowie die gesetzlichen Grundlagen der Buchführung und die wesentlichen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) mit Hilfe des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung nennen und erklären. – die Bedeutung des Kontenrahmens/-plans für die Buchführung charakterisieren.	– Grundlagen (6 h) <ul style="list-style-type: none"> • Informationsempfänger • internes und externes Rechnungswesen • Hauptaufgaben des Rechnungswesens • Aufgaben und gesetzliche Grundlagen der Buchführung • GoB • Industriekontenrahmen und Kontenplan
– die Begriffe Inventur, Inventar und Bilanz definieren und voneinander abgrenzen.	– Inventur, Inventar, Bilanz (10 h)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – den Zusammenhang zwischen Inventur, Inventar und Bilanz erläutern. – eine Bilanz formgerecht erstellen. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Wertveränderungen in den Konten durch Geschäftsfälle erfassen und bearbeiten. – einfache und zusammengesetzte Buchungssätze formulieren. – wirtschaftliche Vorgänge anhand von Belegen bearbeiten und interpretieren. – den Weg vom Grundbuch zum Hauptbuch aufzeigen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Buchen auf Bestandskonten (20 h) <ul style="list-style-type: none"> • Wertveränderungen in der Bilanz • Auflösung der Bilanz in Konten • einfache und zusammengesetzte Buchungssätze • Belegbuchung • Grundbuch und Hauptbuch
<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Aufwand und Ertrag definieren sowie Beispiele zuordnen. – Bestands- und Erfolgskonten unterscheiden und Geschäftsfälle buchen. – das Gewinn- und Verlustkonto führen und auswerten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Erfolgskonten und deren Abschluss (10 h) <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe Aufwand und Ertrag • GuV-Konto
<ul style="list-style-type: none"> – die Anschaffungskosten von Sachanlagen ermitteln. – Zweck, Ursachen und Wirkung von Abschreibungen beschreiben. – die Abschreibungsmethoden erklären, Abschreibungen berechnen und Abschreibungspläne aufstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Abschreibungen auf Sachanlagen (8 h) <ul style="list-style-type: none"> • Wesen bilanzieller Abschreibungen • Abschreibungsmethoden <ul style="list-style-type: none"> • linear • zeitanteilig • nach Leistungseinheiten • bei Aktualität – degressiv nach gesetzlichen Vorgaben

3.2.3 Kaufvertrag und Buchungen im Einkauf und Verkauf

(ca. 26 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – das Zustandekommen und den Inhalt von Kaufverträgen darstellen. – die Unterschiede zwischen Besitz und Eigentum darlegen. – die Eigentumsübertragung von beweglichen und unbeweglichen Objekten erklären. – den Eigentumsvorbehalt beschreiben. – die Leistungsstörungen im Überblick wiedergeben und auf Fallbeispiele anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kaufvertrag (12 h) <ul style="list-style-type: none"> • Zustandekommen und Inhalt • Besitz, Eigentum und Eigentumsübertragung • Eigentumsvorbehalt • Leistungsstörungen
<ul style="list-style-type: none"> – die Problematik der Umsatzsteuer in der Wertschöpfungskette erklären. – den Vorsteuerüberhang bzw. die Zahllast für das Unternehmen rechnerisch ermitteln. 	<ul style="list-style-type: none"> – Umsatzsteuer (4 h)
<ul style="list-style-type: none"> – den Einkauf von Werkstoffen und Handelswaren buchen. – den Verkauf von fertigen Erzeugnissen und Handelswaren buchen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Buchungen bei der Beschaffung und beim Absatz (10 h)

3.2.4 Grundlagen des Handelsrechts

(ca. 40 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die Kaufmannseigenschaften unterscheiden und auf Fallbeispiele anwenden. – die Arten der Firma und deren Bedeutung für das Unternehmen charakterisieren. – die Firmengrundsätze anwenden. – den Aufbau und den Inhalt des Handelsregisters beschreiben und die Wirkung seiner Eintragung erklären. 	<ul style="list-style-type: none"> – handelsrechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmen (12 h) <ul style="list-style-type: none"> • Kaufmannseigenschaften • Firma, Firmenarten, Firmengrundsätze • Handelsregister
<ul style="list-style-type: none"> – betriebliche Vollmachten unterscheiden und Fallbeispielen zuordnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Handlungsvollmacht und Prokura (4 h)
<ul style="list-style-type: none"> – sachliche, persönliche und rechtliche Gründungsvoraussetzungen zuordnen. – Unternehmensformen im Überblick darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensgründung (2 h)
<ul style="list-style-type: none"> – das Einzelunternehmen charakterisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einzelunternehmen (2 h)
<ul style="list-style-type: none"> – Gründung und Merkmale einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und einer Kommanditgesellschaft (KG) erläutern. – die Rechte und Pflichten der Gesellschafter im Innen- und Außenverhältnis bestimmen und auf Fallsituationen anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Personengesellschaften (8 h) <ul style="list-style-type: none"> • OHG • KG
<ul style="list-style-type: none"> – Gründung und Merkmale einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und einer Aktiengesellschaft (AG) beschreiben. – die Organe der Kapitalgesellschaften bestimmen und deren Aufgaben aufzeigen. – komplexe Fallbeispiele bearbeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kapitalgesellschaften (10 h) <ul style="list-style-type: none"> • GmbH • AG
<ul style="list-style-type: none"> – die verschiedenen Rechtsformen anhand von Vor- und Nachteilen gegenüberstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenüberstellung der Rechtsformen (2 h)

4 Einschätzung der Kompetenzentwicklung

4.1 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht

Die Kompetenzentwicklung der Schüler einzuschätzen heißt, dass deren Leistungen mit Hilfe geeigneter Instrumente beobachtet bzw. ermittelt, verbal eingeschätzt oder benotet wird. Daraus sind individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten, die den Schülern Erfolg ermöglichen und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken.

Grundlage der Leistungsbewertung sind das Thüringer Schulgesetz (§ 48), die Thüringer Allgemeine Schulordnung für die berufsbildenden Schulen (§§ 42, 44, 46) und die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (§ 5).

Das Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung der Schüler ganzheitlich erfasst und reflektiert.

Ein pädagogisches Leistungsverständnis, das auf die Entwicklung von Lernkompetenz der Schüler fokussiert ist, wird durch eine Leistungsbewertung beschrieben, die

- produkt- und prozessbezogen ist,
- individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe einschließt,
- die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als Bedingungen für erfolgreiches Lernen fördert,
- dazu beiträgt, dass die Schüler lernen, ihren eigenen Lernprozess und ihre eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und einzuschätzen.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Basis transparenter Kriterien. Diese werden aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses sowie der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind beispielsweise

- Aufgabenadäquatheit,
- fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
- logische Struktur der Darstellung,
- Beachtung der kommunikativen Funktion unter Verwendung von Bildungs- und Fachsprache,
- sachgerechte und kritische Nutzung von Informationen aus verschiedenen Quellen,
- Begrenzung der Darstellung auf das Erforderliche,
- angemessene formale Gestaltung.

Prozessbezogene Kriterien sind beispielsweise

- Qualität des Arbeitsprozesses unter Berücksichtigung des Zeitmanagements, z. B. beim Planen, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren/Protokollieren,
- auswahl- und sachgerechtes Anwenden von Lernstrategien,
- Kommunikation, Kooperation, Kollaboration,
- sachgerechtes und sicheres Ausführen von Arbeitstechniken,
- Effizienz des methodischen Vorgehens, z. B. bei der Lösung komplexer Aufgaben,

- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Hinweisen im Prozess selbst,
- Umgang mit formativen Rückmeldungen.

Präsentationsbezogene Kriterien sind beispielsweise

- inhaltliche Qualität der Darstellung,
- klare Strukturierung,
- adressaten- und situationsgerechte Darstellung,
- sinnvolle Nutzung von Medien,
- ausgewogenes Zeitmanagement.

Reflexionsbezogene Kriterien sind insbesondere

- begründete Darstellung und Diskussion von Lösungswegen,
- individuelle Bezugnahme zum eigenen Lernweg,
- Reflexion der einbezogenen Informationen,
- Beschreibung der Organisation des Lösungsprozesses.

In die Bewertung der Schülerleistung ist die kognitive Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben angemessen einzubeziehen. Daher sind in den Aufgabenstellungen zur Leistungsermittlung die durch die Nationalen Bildungsstandards und die Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) als Orientierungsrahmen beschriebenen Anforderungsbereiche I bis III entsprechend zu berücksichtigen.

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang
- Anwenden und Beschreiben geübter Lernstrategien, Verfahren sowie Arbeitstechniken

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in bekanntem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)

- selbstständiges Auswählen sowie Anwenden von Arbeitstechniken und Verfahren auf neue Problemstellungen
- Verarbeiten von komplexen Sachverhalten und selbstständiges, problembezogenes Deuten, Folgern, Verallgemeinern, Begründen und Werten
- Reflektieren des eigenen Vorgehens

Die oben genannten Anforderungsbereiche und Kriterien werden aus der Sicht des jeweiligen Faches unter 4.2 konkretisiert. Sie sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Auf der Grundlage der in den Nationalen Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen werden Kompetenzstufenmodelle für ausgewählte Zeitpunkte der Schullaufbahn entwickelt, die es erlauben, den Stand der Kompetenzentwicklung der Schüler einzuschätzen. Bei Leistungsnachweisen sollte demzufolge auch die Zuordnung der ausgewählten Aufgaben zu den Kompetenzstufen angemessen berücksichtigt werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne erfordert, dass auch die Leistungseinschätzung der Schüler ganzheitlich erfolgt und alle Kompetenzbereiche einbezieht. Demzufolge sind Lerntätigkeiten an Aufgaben zu binden, die die Einschätzung der Schülerleistung in unterschiedlichen Arbeitsformen ermöglicht.

4.2 Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft

Grundlage der Leistungsbewertung bilden die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium und die EPA.

Bei allen Leistungsnachweisen sind die Anforderungen der beruflichen Handlungskompetenz, die sich konkret in Fach-, Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz ausdrücken, angemessen und variantenreich zu berücksichtigen.

Kriterien zur Leistungsbewertung können z. B. sein

- planmäßiges Verarbeiten wirtschaftlicher Gegebenheiten,
- selbstständiges Begründen, Folgern und Werten von Sachverhalten,
- Kreativität und Eigeninitiative zeigen,
- Lösungsansätze entwickeln,
- differenziert argumentieren,
- aktive Mitgestaltung des Unterrichts,
- heuristische Fähigkeiten herausbilden,
- mündlich und schriftlich mit Anderen kommunizieren,
- Teamfähigkeit entwickeln,
- konzentriert, ausdauernd, zielstrebig und sorgfältig arbeiten u. a.

In der Einführungsphase soll die Komplexität und die Vielfalt des Fachs durch das Verdeutlichen von Inhalten, Theorien und Modellen erreicht werden. Ziel ist es, den Schülern grundlegende fachliche Arbeitsmethoden zu vermitteln.

Die Beurteilung der Kompetenzen entsprechend des Thüringer Lehrplans macht es erforderlich, dass die Leistungen auf vielfältige Weise überprüft und bewertet werden. Leistungsnachweise sind in Form von schriftlichen Leistungskontrollen, schriftlichen Überprüfungen und anderen Leistungsnachweisen zu erbringen.

- Schriftliche Leistungskontrollen sollen ein umfangreiches, möglichst zusammenhängendes Gebiet zum Inhalt haben.
- schriftliche Leistungsbewertungen
 - Leistungskontrollen, schriftliche Überprüfungen
 - Berichte, Unterrichtsprotokolle
 - Arbeitsergebnisse, Tafelarbeit
 - Bearbeitung von Fallsituationen
- andere Leistungsnachweise
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch bzw. zu Gruppenarbeit
 - Präsentation von Ergebnissen von Einzel- und Gruppenarbeiten
 - mündliche Überprüfungen
 - schriftliche Ausarbeitung zur Übung und zur Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden
 - praktische Übungen
 - Referate
 - Organisation, Leitung und Moderation von Gesprächen
 - Rollenspiele sowie deren Reflexion und Bewertung u. a.

Lernstandskontrollen dienen der Bewertung der Leistungen und zeigen Lehrkräften, Schülern sowie Eltern Lernfortschritte und Lerndefizite auf. Sie liefern damit wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

In den Fachkonferenzen der Schulen sind Kriterien und Grundsätze der Leistungsbewertung zu beschließen. Durch gemeinsame Planung und Koordinierung ist ein hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Die Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres Kenntnis über die Kriterien und Grundsätze der Bewertung und werden regelmäßig über ihren eigenen Leistungsstand informiert.

Bei der Bewertung der Schülerleistung im Fach Wirtschaft (WI) sind die drei Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen. Mögliche Bewertungskriterien können dabei sein:

Anforderungsbereich I (Reproduktion) umfasst z. B.

- das Beschreiben von Strukturen (betrieblicher Leistungsprozess, Inventar-Inventur-Bilanz),
- die sachgerechte Wiedergabe fachwissenschaftlicher Begriffe (natürliche und juristische Personen, Kaufmannseigenschaften, Abschreibungen),
- die Darstellung wirtschaftlicher Grundmodelle (allgemeines Unternehmensmodell, Entstehung des Kaufvertrags),
- Ermittlung wirtschaftlicher Größen (Gewinn/Verlust, Umsatzsteuer),
- das Nennen wirtschaftlicher Ziele (Unternehmensziele).

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) umfasst z. B.

- die Erklärung von wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen (Eintragung ins Handelsregister, Wirkung von Abschreibungen),
- das Anwenden grundlegender Arbeitsweisen (Buchen von Geschäftsfällen, Ermittlung der Zahllast),
- die Analyse bekannter Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten (Analyse der Rechtsformen anhand von Merkmalen, Fallentscheidungen von Rechtsgeschäften),
- die Erläuterung funktionaler Zusammenhänge in der Wirtschaft (Abschluss des Kaufvertrags und seine Auswirkungen auf die Buchführung).

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) umfasst z. B.

- die selbstständige Urteilsbildung (Auswahl von Rechtsformen der Unternehmung),
- die Entwicklung von Lösungsansätzen (Bewertung von Fällen der Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Leistungsstörungen bei Kaufverträgen),
- das Diskutieren von Problemstellungen einschließlich Pro & Contra Argumentation (Auswirkung des Spitzensteuersatzes).

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise beinhalten Aufgaben aus allen drei Bereichen und ermöglichen somit eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Gewichtung der Aufgabenbereiche erfolgt nach EPA.